

Die Zukunft Erkraths gestalten

Stadtentwicklung durch das Programm „Soziale Stadt“ voranbringen!

1. Die Stadt Erkrath braucht die Umsetzung des vom Rat am 29.01.2015 beschlossenen Stadtentwicklungskonzeptes, welches die BmU initiiert hat. Seit 2010 (Vorlage 35/2010) ist klar, dass dessen Finanzierung auch das Programm „Soziale Stadt“ dienen kann, welches seinerseits das Stadtentwicklungskonzept zur Voraussetzung hat.
2. Im Moment sind wir durch das Stadtentwicklungskonzept und die Vorbereitung des Programms „Soziale Stadt“ auch auf andere Förderprogramme gut vorbereitet und sollten die Chancen ergreifen..
3. Zum Beispiel: Durch das Förderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ werden bis zu 90% der Bau- und Planungskosten während der Programmlaufzeit von 2017 bis 2020 gefördert.
4. Dazu konkret: Neben dem Programm „Soziale Stadt“ kann der „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ dazu führen, dass der Ersatzneubau der Grundschule Sandheide und Bürgerräume/Mensa, Zweifach-Turnhalle, Schulhof und Kleinspielfeld (Antrag 2019/2020), die energetische Sanierung der Kindertagesstätte Gretenberg, der Neubau einer Kindertagesstätte mit zusätzlichen Kita-Plätzen (Antrag evtl. 2018), gefördert werden. Bis zu 90% der Bau- und Planungskosten werden während der Programmlaufzeit von 2017 bis 2020 gefördert.
5. Für das Forum Sandheide (Sozialkaufhaus, Werkstatt, Tafel usw., Antrag evtl. 2017) verbleibt als Eigenanteil der Stadt knapp 10 %, da die r.k. Kirche sich mit 1 Million € beteiligen will.
6. Die mit Priorität neu zu bauende Hauptwache der Feuerwehr kann mit 60% der Kosten durch Städtebaufördermittel gefördert werden, wenn der Stadterneuerungsbereich der Sozialen Stadt entsprechend erweitert wird. Zu prüfen ist, ob auch Millrath-West in die Förderung einbezogen werden kann.
7. Bei Städten in Haushaltssicherung steigt die Förderung auf 70%.
8. Unsere Sozialverbände bekommen mehr Fördergelder für die zahlreichen laufenden Maßnahmen, was z.T. den Erkrather Haushalt entlastet.
9. Auch Maßnahmen zur Ertüchtigung des Stadtweihers sind mit guten Erfolgsaussichten förderfähig.
10. Das Programm erstreckt sich über 10 Jahre und alle Einzelprojekte werden stets gesondert auf Machbarkeit und Finanzierbarkeit überprüft. Bei Kostensteigerungen kann die Erhöhung des Förderbescheides beantragt werden.
11. Ein großer Teil der Umsetzung des Programmes liegt in den Händen externer Kräfte, welche z.T. aus dem Programm finanziert werden, zum Teil bei den Verbänden sind. Mit Kauf, Modernisierung und Errichtung des Forums Sandheide, einem der größten Projekte, hat die Verwaltung, außer der Abrechnung und planungsrechtlichen Genehmigung kaum zusätzliche Arbeit.
12. Die anderen Maßnahmen müssten zum überwiegenden Teil auch ohne Fördermittel gemacht werden. Der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung kann zurzeit in Erkrath nicht erfüllt werden, und somit müssen die Kindertagesstättenplätze schon aus rechtlichen Gründen erweitert werden. Die Grundschule Sandheide ist nicht mehr zu sanieren. Dass das städtische Personal damit überfordert ist, liegt nicht an den Förderprogrammen sondern den Notwendigkeiten.
13. Einen weiteren Vorteil haben z.B. die vermietenden Wohnungsbaugesellschaften im Fördergebiet. Das Programm „Soziale Stadt“ gibt hier Fördergelder für die Umgestaltung von Außenanlagen sowie für die Fassadensanierung. Ein wichtiger Beitrag für die strukturelle Verbesserung ganzer Viertel.

Bernhard Osterwind

Stand: Januar 2017